

Anästhesie in Europa: Von Streuung zur Bündelung der Kräfte

In den letzten Jahren sind auf der europäischen Bühne unseres Fachgebietes immer mehr Personen in den Vordergrund gerückt, die lautstark auftraten und mehr Einsatz verlangten. Damit war aber den Interessen unseres Fachgebietes langfristig nicht gedient, denn die zunehmende Zahl konkurrierender Aktivitäten auf europäischer Ebene führte eher zu einer gegenseitigen Schwächung als zu einer Stärkung unseres Fachgebietes im europäischen Raum.

Daß die zersplitterten Aktivitäten zusammengeführt werden mußten, um möglichst große Durchschlagskraft zu erlangen, war vielen seit langem klar¹⁾. Nichtsdestotrotz bedurfte es langwieriger, streckenweise diffiziler Gespräche, um die unterschiedlichen Interessengruppen mit ihren verschiedenen Exekutivkomitees, vertreten durch namhafte Persönlichkeiten, zusammenzubringen.

Mittlerweile haben sich die verschiedenen Kräfte auf eine gemeinsame Organisation geeinigt, die

EUROPEAN FEDERATION OF
ANAESTHESIOLOGISTS (EFA),
die sich im Januar des letzten Jahres konstituierte.

Die erste entscheidende Konsequenz war, das „European Journal of Anaesthesiology“ als gemeinsames wissenschaftliches Publikationsorgan der drei großen Anästhesiegesellschaften auf europäischer Ebene (EAA, ESA und CENSA) zu propagieren. Dieses erste große Ziel wurde bereits am 1. Januar 2000 realisiert.

Die nächste Herausforderung war, die großen europäischen Anästhesiekongresse zusammenzuführen. Hierzu wurde am 3. Februar d. J. ein Durchbruch erzielt: ab dem Jahre 2002 werden die EAA und ESA ihre beiden Kongresse zusammenlegen. Der gemeinsame Kongreß wird den Namen „Euroanaesthesia“ tragen. Der erste „Euroanästhesie-Kongreß“ findet vom 6. bis 9. April 2002 in Nizza (Frankreich) statt. Im darauffolgenden Jahr wird die Tagung der CENSA ebenfalls in den „Euroanästhesie-Kongreß“ integriert. Diese erste große gemeinsame Tagung von EAA, ESA und CENSA wird vom 31. Mai bis 3. Juni 2003 in Glasgow stattfinden.

Damit wird es in Europa in Zukunft ein ähnliches Forum geben, wie es die American Society of Anesthesiologists (ASA) mit ihrer Jahrestagung in Nordamerika seit Jahrzehnten hat. Dieses Forum wird den geeigneten Rahmen bieten, Forschungsergebnisse, die in Europa erhoben wurden, primär auch auf dem europäischen Kontinent vorzustellen.

Anliegend sind synoptisch die Statuten der EFA in deutscher Sprache dargestellt. Der Originaltext kann auf der Website der EAA (<http://eaa.euro-anaesthesia.org>) abgerufen werden.

¹⁾ van Ackern, K.: Eine einheitliche europäische Anästhesie-Organisation (Editorial), Anästh Intensivmed 1999; 40:176

Prof. Dr. Dr. h.c. Klaus van Ackern
- Generalsekretär der DGAI -

Prof. Dr. Eberhard Götz
- Präsident der DGAI -

Prof. Dr. Hugo Van Aken
- Präsident der EAA -

Editorial

Regularien und Statuten der European Federation of Anaesthesiologists

Zielsetzungen

Die European Federation of Anaesthesiologists (Europäische Föderation der Anästhesisten) (EFA) wurde gegründet, um die Aktivitäten der verschiedenen nationalen und internationalen Anästhesiegesellschaften auf europäischer Ebene zusammenzuführen und zu harmonisieren. Derart sollen mit größtmöglicher Effizienz Fortschritte in der anästhesiologischen Krankenversorgung, Ausbildung und kontinuierlichen medizinischen Fortbildung sowie Forschung erreicht werden und die Ressourcenallokation für alle Teilgebiete unseres Faches, die klinische Anästhesiologie, perioperative Versorgung, akute und chronische Schmerztherapie sowie Notfall- und Intensivmedizin, optimiert werden.

Struktur

Die EFA ist ein Dachverband von drei Fördergesellschaften: der European Academy of Anaesthesiology (EAA), der European Society of Anaesthesiologists (ESA) und der Confederation of European National Societies of Anaesthesiology (CENSA).

Ordentliche Mitglieder der EFA sind je drei von den drei Fördergesellschaften benannte Personen. Nur die ordentlichen Mitglieder haben Wahlrecht. Die Amtszeit eines ordentlichen Mitglieds ist auf max. fünf Jahre begrenzt, es sei denn, es ist weiterhin Präsident einer der Fördergesellschaften.

Einzelne Personen können ständig oder bedarfsweise als beratende Mitglieder zu den EFA-Mitgliederversammlungen eingeladen werden, falls 2/3 der ordentlichen Mitglieder vorher zustimmen.

EFA-Mitgliederversammlungen finden normalerweise zweimal jährlich statt. Die den ordentlichen und beratenden Mitgliedern entstehenden Kosten werden nicht von der EFA getragen, sondern müssen von den entsendenden Organisationen übernommen werden.

Der EFA-Präsident wird von den ordentlichen Mitgliedern aus Ihrer Mitte heraus gewählt. Der EFA-Präsident muß gleichzeitig auch Präsident einer der Fördergesellschaften sein. Die Wahl des Präsidenten erfolgt normalerweise nach dem Rotationsprinzip. Die Amtszeit des Präsidenten beträgt ein Jahr, jeweils am 1. Januar beginnend. Die Amtszeit des EFA-Präsidenten kann die Amtszeit seiner Präsidentschaft einer der Fördergesellschaften nicht überschreiten.

European Journal of Anaesthesiology (EJA)

Das „European Journal of Anaesthesiology“ (EJA) ist das offizielle wissenschaftliche Organ der EFA. Alle drei Fördergesellschaften müssen im EJA-Herausgebergremium repräsentiert werden.

Der Hauptherausgeber des EJA wird als beratendes Mitglied zu EFA-Mitgliederversammlungen eingeladen, wenn das EJA betreffende Themen behandelt werden.

Zusammenarbeit mit anderen Organisationen

Die EFA wird die Zusammenarbeit mit anderen relevanten Anästhesie-Organisationen auf europäischer Ebene suchen:

Der Präsident der Sektion für Anästhesiologie, Reanimation und Intensivmedizin der Europäischen Vereinigung der Fachärzte (UEMS) ist ständiges beratendes Mitglied der EFA.

Der FEEA-Präsident (Fondation Européenne d'enseignement en Anesthésiologie) wird als beratendes Mitglied zu Mitgliederversammlungen eingeladen, bei denen Ausbildungsfragen thematisiert werden.

Die EFA wird die kontinuierliche medizinische Fortbildung (Continuous Medical Education) in Europa koordinieren, hierzu wissenschaftliche Komitees gründen und Kontakte zu anderen medizinischen Fachgesellschaften auf europäischer Ebene herstellen, soweit dies für Angelegenheiten unseres Fachgebietes relevant ist.

Wissenschaftliche oder berufsständische Organisationen unseres Fachgebietes, die die Aktivitäten der EFA wesentlich und anhaltend unterstützen, können einen Repräsentanten als beratendes Mitglied zu den EFA-

Mitgliederversammlungen entsenden. Beispiele für eine wesentliche Unterstützung sind: das Jahresabonnement des EJA ist im Mitgliedsbeitrag enthalten; die jährliche wissenschaftliche Tagung der Gesellschaft wird gemeinsam mit derjenigen der EFA ausgerichtet; die Abstracts der jährlichen Tagungen werden als Supplement des EJA publiziert. Andere Anerkennungen einer bedeutenden und andauernden Unterstützung der EFA-Aktivitäten, etwa Repräsentanz in der EJA-Herausgeberschaft oder Abbildung des Gesellschafts-Logos im EJA oder anderen EFA-Publikationen, können auf individueller Basis von der EFA und dem EJA-Herausgebergremium gewährt werden.

Aufgaben der Fördergesellschaften

Alle wissenschaftlichen Veranstaltungen, die von einer der Fördergesellschaften organisiert werden, haben die Kooperation mit den jeweils anderen beiden Fördergesellschaften deutlich zu machen.

Damit nationale oder internationale Veranstaltungen, welche unter der Leitung und Schirmherrschaft der EFA gemeinsam mit anderen Gesellschaften veranstaltet werden, effektiver organisiert werden können, haben alle Fördergesellschaften Zugang zu den wissenschaftlichen Komitees der EFA.

Der Aufgabenbereich der **EAA** umfaßt Ausbildung, Beurteilung und Aufrechterhaltung von Ausbildungs- und Prüfungsstandards, wissenschaftliche Entwicklungen und Förderung der Forschung in der Anästhesie, Austausch zwischen den Universitäten und Publikation des EJA.

Der Aufgabenbereich der **ESA** umfaßt die Ausbildung und Bereitstellung eines Diskussionsforums für die Forschung in der Anästhesie und verwandten Fachgebieten durch die Organisation einer großen wissenschaftlichen Jahrestagung; diese umfaßt Vorträge zur klinischen Weiterbildung, Refresher-Kurse, Symposien, Workshops sowie Präsentation wissenschaftlicher Originaldaten im Rahmen von mündlichen Vorträgen und Postern.

Der Aufgabenbereich der **CENSA** umfaßt die Repräsentation der nationalen Gesellschaften bei der EFA, politische Unterstützung der nationalen Gesellschaften, Hilfestellung bei der Organisation von wissenschaftlichen Kongressen und Fortbildungsveranstaltungen der nationalen Gesellschaften sowie Aufbau einer Zusammenarbeit bzw. Interaktion der nationalen Gesellschaften mit der Weltorganisation der Gesellschaften für Anästhesiologie (World Federation of Societies of Anaesthesiologists, WFSA).

Änderung der Statuten

Änderungen der EFA-Statuten sind in schriftlicher Form zu beantragen. Die Anträge müssen den ordentlichen Mitgliedern der EFA mindestens einen Monat vor dem Abstimmungstermin vorliegen, der in der Regel mit einer Mitgliederversammlung zusammenfallen wird. Die beantragten Änderungen treten nur in Kraft, wenn 2/3 der ordentlichen Mitglieder diesen Änderungen zustimmen.

Derzeitige Mitglieder der EFA

- EAA: *H. Van Aken* (Münster), Präsident
D. Lundberg (Lund), Vize-Präsident
T. Pasch (Zürich), Sekretär
- ESA: *P. Coriat* (Paris), Präsident
A. Aitkenhead (Nottingham), Vize-Präsident
H. Priebe (Freiburg), Sekretär
- CENSA: *D. Kettler* (Göttingen), Präsident
D. Wilkinson (London), Sekretär
M. Janesco (Budapest), Präsidium
- UEMS: *S. de Lange* (Maastricht), Vorsitzender
- FEEA: *Ph. Scherperel* (Lille), Vorsitzender
- EJA: *A. Adams* (London), Herausgeber

Derzeitiger Präsident der EFA:

P. Coriat (Paris), Präsident der ESA